

# Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lische Elend des Volkes. In den Tagen des Unterganges war es Pestalozzi, der nicht zurückblickte in die entschwundene Herrlichkeit, der nicht „Gnügsamkeit im Gärtchen zog“, sondern aus vollem Herzen in Stans Vater der Waisen wurde, deren heldenhafte Väter oder gar Mütter im Kampf gegen die hereinbrechenden Franzosen gefallen waren.

# Politische Rundschau

## Zur Lage.

„Afrika den Amerikanern“ — so schrieb eine französische Zeitung sarkastisch, als die ersten Emisäre Roosevelts den Boden der Negerrepublik Liberia betraten. Und nun ist also das Erwartete eingetreten. Noch selten hat man eine entscheidende Aktion dieses Krieges so unweigerlich kommen sehen, wie diese. „Die Zeit der Überraschungen ist wieder da“ — schrieb kurz vorher eine Zeitung. Es war aber gar keine so große Überraschung. Nun ist die amerikanische Intervention und mit ihr die „Zweite Front“ Tatsache geworden; die entscheidungsvolle Bedeutung dieses Ereignisses aber dürfte, so glauben wir, in verhältnismäßig kurzer Frist klar werden.

Im „Journal de Genève“ hat Stelling-Michaud unlängst darauf hingewiesen, daß die amerikanische Landung in Nordafrika im Grunde nichts weiter darstelle als die Durchführung eines sehr alten Planes — eines Planes nämlich, der bereits im Jahre 1918 zum ersten Male erwogen worden war. Damals hätten die Amerikaner vorgesehen, ihre Armee für den Fall eines deutschen Durchbruchs durch die alliierten Linien — bekanntlich glückte er beinahe — nach Algier und Tunis zurückzunehmen, um dann dort die Offensive vorzubereiten und sie von dort aus durchzuführen. Im Jahre 1938, kurz nach „München“, hat dann der technische Berater des amerikanischen Generalstabes und bekannte Militärschriftsteller H. Baldwin seiner vorgesetzten Behörde ein Memorandum erstattet, das Aufsehen erregte. Er ging davon aus, ein Angriff auf den europäischen Kontinent müßte an dessen schwächster Stelle erfolgen, und das sei der Süden. Dies aber sei nur möglich bei der Organisation des Angriffs von Nordafrika aus. Das Memorandum sah die Besetzung Sardiniens vor, dessen Basen sich für Luftangriffe auf das zentrale und östliche Defensivsystem Italiens besser eigneten, als die sizilianischen; Sizilien würde, so hieß es in dem Memorandum, unter dieser Voraussetzung von selbst fallen. Mit Interesse wird man auch unter diesem Gesichtspunkt den weiteren Verlauf der Operationen verfolgen.

Nun hat sich auch das Schicksal Frankreichs für einmal erfüllt. Man mag die Dinge beurteilen wie man will — die Tragik ist groß. Dieses Land hat tatsächlich den Kelch bis zur Reife austrinken müssen. Allein es ist, als hätte ein Sturm über dem Grab der Flotte auf der Reede von Toulon über Nacht den Nebel zerrissen, der nun seit dem 25. Mai 1940 über diesem Lande lag. Jedenfalls ist nun die Situation Frankreichs klarer geworden, als sie es vordem jemals war. Paul Reynaud — er hat anscheinend in diesen Tagen

eine ziemlich unfreiwillige Reise in das Reich angetreten — telegraphierte am 14. Juni 1940 an den Präsidenten Roosevelt:

„Wir werden vor Paris wie hinter Paris kämpfen. Wir werden uns in einer unserer Provinzen einschließen, und wenn man uns von dort verjagt, werden wir nach Nordafrika und nach Amerika gehen.“

Zweieinhalb Jahre später ist es nun, freilich unter etwas anderen Vorzeichen, so gekommen. Der Kreis hat sich geschlossen.

Der Hintergrund dieser Dinge beginnt sich freilich erst ganz allmählich aufzuhellen. Es war — dies wird immer deutlicher — alles abgemacht. Schon seit längerer Zeit haben einflußreiche Männer von Vichy-Frankreich anscheinend die Aussichten des Reiches in diesem Krieg anders zu beurteilen begonnen als bisher, darunter solche wie Weygand, der ja seinerzeit die Sache der Alliierten verloren gegeben hatte. Es war wohl nichts weiter als einfach dieses rein realpolitische Moment, das offensichtlich auch bei Darlan den Ausschlag gegeben hat. Schließlich hat es auch die alten „Kollaborationisten“ Flandin und Bucheu umgestellt, deren Umsiedlung nach Nordafrika sich anders wohl kaum dürfte erklären lassen. Auch hellt sich nun das Dunkel um die Person Weygands auf, der inzwischen ebenfalls die Reise in's Reich angetreten hat. Die „Essener Nationalzeitung“ hat unlängst an das Abkommen erinnert, das im Frühjahr 1941 zwischen Weygand — er war damals Generalgouverneur in Nordafrika — und dem amerikanischen Generalkonsul in Marokko, Murphy, abgeschlossen worden war und das amerikanische Lieferungen für Nordafrika betroffen hatte. Das Verbleiben Weygands in seiner Stellung in Afrika war damals ausdrücklich als Vertragsbedingung stipuliert worden, und die Lieferungen hörten auf mit dem Tage, da der General auf deutsches Verlangen hin von seinem afrikanischen Posten zurücktreten mußte. Murphy seinerseits hat bei der Vorbereitung der amerikanischen Invasion anscheinend eine hervorragende Rolle gespielt.

Weitgehend in Dunkel gehüllt ist indessen in diesen Tagen die Persönlichkeit des Marschalls, und das wird wohl noch eine Weile so bleiben. In dem total besetzten Frankreich aber regiert nun, mit unbeschränkten Vollmachten, Laval, „die Faust ohne Finger“. Allein er wird kaum eine reine Freude an seiner Stellung haben, obwohl sie — formell — sehr stark geworden ist. Denn gewiß wird man heute, nach allem, was vorgefallen ist, die Perspektiven eines Einvernehmens zwischen dem nun ganz besetzten Frankreich und dem Reich als äußerst unsicher bezeichnen, und zwar nicht nur wegen der Stimmung der französischen Bevölkerung; man weiß, wie heftig die Persönlichkeit Hitlers auf Enttäuschungen dieser Art reagiert, wie sie ihm in den Novemberwochen in und um Frankreich bereitet worden sind.

Allein heute steht weniger das Schicksal Frankreichs im Brennpunkt, als das Schicksal Italiens. Dieses Land wird ohne Zweifel einem sehr schweren Druck ausgesetzt werden. Diesen Druck aber muß es ertragen unter Umständen, die sich als recht schwierig erweisen dürften, und dies nicht zuletzt auf psychologischem Gebiete. Zum dritten Male hat Italien nun seine Chrenaika eingebüßt; zum zweiten Mal aber hat es dort eine Armee verloren. Man schätzt die Zahl der deutsch-italienischen Truppen, die am 24.

Oktober 1942 dem ersten Angriff der Engländer gegenüberstanden, auf total ungefähr 150 000 Mann, und zwar 60 000 Deutsche und 90 000 Italiener unter dem Marschall Bastico. Allein von diesen 90 000 Italienern sind kaum mehr zurückgekommen als jene schwachen Bestände, die zu Beginn des Angriffs die Garnisonen von Tobruk, Derna und Benghasi ausmachten. Was von ihnen an der Front war, ist sozusagen völlig durch den Tod oder Gefangenschaft ausgefallen. Nun läßt sich unschwer ermeßen die Schwere der Last, die so auf dieses Volk gelegt ist, zumal heute die Aussichten auch für den Rest der afrikanischen Besitzung, Tripolitanien, nicht günstig stehen. Die empfindlichen Städte des Mutterlandes aber sind dem Angriff der feindlichen Geschwader ausgesetzt.

Mit großem Interesse wird man auch die Entwicklung betrachten, die sich in der kommenden Periode des Krieges um die Türkei vollzieht. Wie man weiß, ist der Balkan nicht befriedet, sondern stellenweise in lebhaftem Aufruhr begriffen, der von den beiden interessierten Exilregierungen geschürt wird. Nach der heutigen Lage der Dinge zwar nicht wahrscheinlich, immerhin aber möglich wäre ein alliierter Versuch, die Dinge des Jahres 1918 dort zu wiederholen. Auch ist das türkisch-russische Verhältnis nach wie vor nicht abgeklärt, und man wird zweifellos mit besonderer Spannung den Wirkungen der Einflußnahme entgegensehen, welche die britisch-amerikanische Koalition in diesem Bereiche bestimmt geltend macht — auch im Hinblick auf die eigentlichen Bedürfnisse des Krieges, und nicht nur für eine noch unsichere Nachkriegszeit.

Perspektiven der Nachkriegszeit! Gerade hierüber — und zwar in Bezug auf die allgemeinen Gesichtspunkte dieses Gebietes — sind nun die Engländer und die Amerikaner, wie man sieht, immer weniger einig. Die Trübung des gegenwärtigen Verhältnisses, die durch das Geschrei um Darlan entstanden ist, wird wohl ziemlich rasch wieder vorübergehen, weil eben die zu Grunde liegende Aufregung sich bestimmt baldigst wieder legt. Inzwischen geht aber der Streit um die Nachkriegszeit munter weiter, und er wird immer intensiver. Willkie hat von Churchill zwar eine deutliche Antwort bekommen, was die Kompetenzen im Bereiche des Britischen Imperiums betraf. Aber er hat sich in seinen Bemühungen dadurch keineswegs abschrecken lassen; neuerdings ist es wieder Indien, das ihm besonders ans Herz gewachsen scheint — nicht nur ihm freilich, sondern auch dem Präsidenten Roosevelt, der in diesen Tagen eine Art Botschafter dorthin entsendet. Kürzlich ist man in London dann in der Stimme des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, Lord Croft, sehr deutlich geworden, der sich gegen die Absichten wandte, eine Wirtschaftsplanung nach dem Kriege einzuführen und auch eine Änderung des Systems der britischen Kolonialherrschaft rundweg ablehnte. Nach dem Bericht des Korrespondenten der NZZ, dem wir diese Dinge entnehmen, erklärte er weiter,

ein selbstloseres System als diese Kolonialherrschaft habe es überhaupt nie gegeben. Auch das englische Rechtswesen und die gesamte Sozialverfassung Englands seien besser als in irgend einem anderen Lande.

Die Londoner Linkskreise, die mit den Ideen Willkies weitgehend harmonieren und die auch das Geschrei um Darlan in Szene setzten, waren natürlich

mit diesen Erklärungen, die allerdings nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassen, gar nicht einverstanden; der „Daily Herald“ bemerkte nach dem gleichen Bericht ziemlich sauer,

„Lord Croft habe vergessen, daß er einem Ministerium angehöre, das sich zur „Atlantik-Charte“ verpflichtet habe. Lord Croft habe dafür eine eigene Charte verkündet, als er erklärte, England werde den Kolonien „nach seiner eigenen Einsicht und wann es ihm beliebt“ die volle Gleichberechtigung gewähren. . . Das Labour-Organ, so heißt es weiter, versichert feierlich, die „arrogante Einstellung“ Lord Crofts sei keineswegs typisch für die britischen Politiker. . .

Die Wahrheit ist, daß gewisse konservative Kreise Englands die „Atlantik-Charte“ am liebsten ebenso in der Versenkung verschwinden lassen würden, wie das Schiff, auf dem man unter sie die Unterschriften setzte, in den Fluten versank. Inzueinem gehört vielleicht Churchill selbst zu ihnen?

Das wird jedenfalls noch äußerst interessante Auseinandersetzungen geben, zumal sich die Gesichtspunkte innerhalb und zwischen den beiden Nationen überschneiden. Man beachte auch die Parlamentswahlen in den Vereinigten Staaten vom 3. November 1942, die den Republikanern starke Erfolge brachten. Diese Republikaner sind aber noch lange nicht alle Anhänger des Interventionisten Willkie; vielmehr waren viele von ihnen bis Pearl Harbour durchaus dem Isolationismus zugeneigt. Man kann jetzt schon sicher sein, daß diese Strömungen, die für einmal unter den Bedingungen und Erfordernissen der Kriegsführung nicht mehr hoch kommen können und teilweise auch nicht wollen, sich wieder melden werden, wenn es einmal dem Frieden zugeht — genau so, wie es das letzte Mal auch war. Jedenfalls sind diese republikanischen Kongreßerfolge, aber auch die Gouverneurswahl im Staate New York, von Belang im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen des Herbstes 1944, wenn dannzumal der Krieg beendet sein oder vor dem Ende stehen sollte, was nicht gerade unwahrscheinlich ist.

Zürich, den 14. Dezember 1942.

Jann v. Sprecher.

## Schweizerische Umschau.

### Die unfolgsame, unpolitische Jugend. — Ein verfassungsmäßiges „Recht auf Arbeit“?

„Welche Lust, heute jung zu sein!“ rief letztes Jahr Nationalrat Deri aus, als auf einer Konferenz der „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit“ die Frage behandelt wurde: „Wo steht die Schweizerjugend?“ Dabei wies er auf die vielen großen politischen Probleme hin, die der Lösung harren, wie etwa das Problem Staatssozialismus, ständische Ordnung oder Rückkehr zum Wirtschaftsliberalismus; Versicherungsweisen und Umlageverfahren, Familienschutz, Frauenstimmrecht und Mitarbeit der Frau im Staat, Reform des Strafwesens und Gestaltung der Außenpolitik. Die ältere Generation bemüht sich wahrlich, der Jugend das Politisieren zu einer Lust zu machen. Die „Arbeitsgemeinschaft für Ferien und Freizeit“ beispielsweise ist durchaus bestrebt, den jungen Eidgenossen unseren Staat nahe zu bringen. Typisch für die Einstellung der dort maßgebenden Leute sind etwa die folgenden Vortragsthemen: „Was hat die Schweizerjugend an ihrem Staat in wirtschaftlicher und sozial-

politischer Hinsicht?", „Von welchen geistigen Kräften lebt unser Land?" und „Der Weg der Jungen zum Staat“. Bewährte Väter — im guten Sinne — bemühen sich also, der nachkommenden Generation die Güte und Größe des Bestehenden klar zu machen, sie dafür zu begeistern. Ihnen fällt in diesen Tagen die sonderbare Rolle zu, den Jungen zu sagen, daß es eine politische Lust sei, heute jung zu sein. Das gilt für die genannte „Arbeitsgemeinschaft" so gut wie für die anderen Bestrebungen auf diesem Gebiete, die sich etwa im „Schweizerischen Verein für staatsbürgerliche Bildung", in der „Neuen Helvetischen Gesellschaft", in den Kreisen der „Gewerkschaftlichen Rundschau" und der „Katholischen Erzieher" summieren. Nicht nur mit Worten wird aber der heutige politische Zustand des Vaterlandes gepriesen, sondern es wetteifern auch unsere Parteien darin, der Jugend das Leben im Staate recht angenehm zu machen, wohl in der Meinung, sie dadurch eher für die Politik gewinnen zu können. Voran stehen alle möglichen erreichten und noch nicht erreichten sozialen Maßnahmen, als da sind: Minderung der Arbeitszeit und Einführung von Versicherungen, Revision des Stipendienwesens, besserer Schutz der ungelerten Arbeiter, Sorge für die landwirtschaftlichen Dienstboten, Vermehrung der Ferien, bessere Entlohnung der Jungen vom Arbeiter bis zum Akademiker, ein schweizerisches Gewerbegesetz. Die väterliche Fürsorge geht so weit, daß man die Jungen am liebsten auf den Händen tragen möchte, um ihnen das Vaterland ja recht lieb und teuer zu machen. Kein Wunder ist es dabei, daß die ältere Generation auch alle möglichen Jugendvereinigungen und Jungbürgerfeiern aufzieht mit dem einzigen Zwecke, den Nachkommen ihr Gedankengut einzuimpfen. Schon redet man allen Ernstes davon, daß die gelehrigen Schüler „an der Schwelle der Volljährigkeit sich durch eine Prüfung darüber ausweisen sollten, ob sie auf die Übernahme der politischen Rechte und Pflichten auch wirklich genügend vorbereitet seien" und daß man sie mit einem Abzeichen am Rockragen schmücken wolle („Der Staatsbürger", Nr. 10/1942).

Jedenfalls führen die Alten in den politischen Dingen das Wort. Man sollte nun meinen, der Chor der Jungen würde dieses Wort freudig widerhallen lassen. Aber nirgendwoher tönt es in Begeisterung: „Was brausest du, mein junges Blut!" Die Jugend bleibt im Großen und Ganzen kalt und unberührt, stumm und passiv. „Mit den heute so beliebten Aufrufen, „zündenden" Ansprachen und machtvollen Kundgebungen ändert man gar nichts" hieß es beispielsweise einmal in der Zeitschrift der Pfadfinderführer („Kim", Nr. 1/1942). „Schon vor einigen Jahren hatte ein „Orgetorix" seine Gedanken über die Lage unserer Jugend" dahin geäußert: „Es fehlt der Schwung, der Lebenszweck, das Gefühl, man helfe als ein Beteiligter am Schicksal der Heimat mit. Dafür erscheint man bloß als der Geschobene, geschoben von Einflüssen und Beziehungen, deren Beweggründe durch alle möglichen Interessen des materiellen Fortkommens bestimmt sind, aber jedenfalls nicht durch die Besorgnis um das Schicksal der Schweiz" („Schweizer Monatshefte" 1938, S. 371 ff.). Diese betrübliche Feststellung wurde dann im Jahre 1940 bestätigt durch eine Umfrage, die Redaktor Franz Schmidt veranstaltete, und als deren Ergebnis er mitteilte: „Eine selbständige und politische Stellungnahme findet man auch bei den in den Jugendorganisationen vereinigten jungen Menschen nur ausnahmsweise. Man kann bei den Jungen totaler Gleichgültigkeit begegnen." Es seien keine Forderungen da, niemand spreche von gesellschaftlichen und politischen Problemen, und wenn schon einmal ein Wort falle, so töne es radikal, ohne radikal zu sein. „Und wenn man die Jungen direkt fragt, was sie erwarten und was sie verlangen, so gehen alle Wünsche auf die Sicherung der Existenzmöglichkeiten aus. Unsere Jugend scheint unter ungeheurer Lebensangst zu leiden; sie ist darum im Grunde ratlos, ideenlos, indifferent." („Rote Revue", Dezember 1940; siehe auch „Schweizerische Rundschau", Heft 9/10, 1940 und Heft 10, 1941.)

Ja, wo steht denn eigentlich die Schweizerjugend? Diese Frage scheint uns durch die bisherige Diskussion keineswegs beantwortet zu sein. Die erhobenen Urteile sind alle von dem Standpunkte der Väter aus gefällt, die sich unter politischer Jugend nichts anderes als einen politischen Brausewind vorstellen können, der das Alte wegfeigen möchte. Oder dann meinen die Väter doch zum Mindesten, daß die Jugend in das Lob ihrer Politik einstimmen sollte. Keines von beiden ist der Fall. Die Jugend ist weder revolutionär, wie sie es seit dem Aufkommen des Liberalismus und des Sozialismus der Aufklärung war, noch ist sie von Ehrfurcht für die heutigen politischen Zustände erfüllt. Vielmehr ist die Jugend auf dem Rückweg von der Revolution der Väter begriffen; zum Mindesten hat sie eben vor, „rechtsumkehrt“ zu machen. Daraus erklärt sich ihre heutige politische Haltung. Als Symptom für die Richtigkeit dieser Feststellung mag die Tatsache gelten, daß sich die Väter unserer Politik darüber uneins sind, ob heute ein „Generationenproblem“ bestehe („Der Staatsbürger“, Nr. 5/1942). Das „Generationenproblem“ mag heute latent sein; wenn es aber wieder akut wird, dann dürften die Jungen sicher nicht mehr auf der revolutionären, sondern auf der antirevolutionären Seite stehen. Man beachte nur, daß die Jugend nach übereinstimmender Feststellung immerhin die wichtigsten politischen Positionen stark besetzt hält: Freiheit des Vaterlandes, Demokratie, Landesverteidigung, Christenglaube, Familie, Pflege des Geistes und des Körpers, Arbeitsgemeinschaft, Abwehr fremder Ideologien. Aber sie ist auf dem Wege, alle diese politischen Prinzipien durchaus anders auszuwerten, als es die Väter getan haben. In diesem Sinne haben die vielverworfene Schrift von Rudolf Grob: „An die Jugend von morgen — An die Herren von gestern“ (Kommissionsverlag der A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1942) oder die Worte Gonzague de Reynolds „Donnez-nous une raison de vivre, si vous voulez que nous ayons une raison de mourir!“ vielleicht doch größere Bedeutung, als man ihnen gemeinhin zubilligt. Aus einer Politik mit viel Rank und Bier, die auf eine Erötung des Menschen im Staate hinausläuft, strebt die Jugend wohl zu einer offenen Politik, die den Menschen und die Natur als wahre politische Substanzen besser zur Geltung bringt. Wie heißt es doch z. B. in Jugendkreisen: „Mißtrauen, Argwohn, Profitsucht, Bequemlichkeit, Ehrsucht und Positionsgier haben bei uns Wurzeln geschlagen. Es gilt, sie auszurotten...!“ („Sim“ 1941, Nr. 10.)



Aus einem Ferienkurs des „Landesringes der Unabhängigen“ berichtete diesen Sommer die „Tat“: „Unter begeisterter Zustimmung schlug Herr Duttweiler sodann die Lancierung einer Volksinitiative vor, die das Recht auf Arbeit verfassungsmäßig verankern soll. Dieser Vorschlag wurde eifrig diskutiert und bildete den Anlaß zu folgendem offiziellen Beschluß des Brestenberger Kurzes: Der Landesvorstand wird ersucht, zu Händen eines baldigen Landestages eine eidgenössische Volksinitiative auszuarbeiten für die verfassungsmäßige Verankerung des Rechtes auf Arbeit.“

Was uns in Erstaunen setzt, ist die Selbstverständlichkeit, mit welcher hier von einem „Recht auf Arbeit“ geredet wird. Wir könnten uns vorstellen, daß eine politische Gruppe über die Frage diskutierte: „Gibt es ein Recht auf Arbeit?“ Denn ausgemacht ist das auf keinen Fall. Mit suggestiver Kraft setzt aber Herr Duttweiler einfach den bestimmten Artikel vor dieses „Recht“ und glaubt, es damit bereits kreiert zu haben. Aber nur gemacht! Die Diskussion um das Bestehen dieses eines solchen Rechtes hebt trotzdem an, und wir leisten hier einen kleinen Beitrag dazu:

Im richtigen Bewußtsein davon, daß „das Recht auf Arbeit“ ein grundlegendes Recht sein müßte, hat es sein Urheber als „Menschenrecht“ be-

zeichnet („Die Tat“, Nr. 269/1942). Er rückt damit gedanklich in die Nähe der „Menschen- und Bürgerrechte“, welche die französische Revolution anno 1789 erklärte, und ohne Zweifel bestehen auch zwischen seinem „Menschenrechte“ und jenen „Menschenrechten“ innere Zusammenhänge. Beidemale handelt es sich um Rechte, welche das Individuum gewissermaßen von Natur hat oder haben soll, und die es dem Staate gegenüber geltend macht. Der Unterschied besteht nur darin, daß die französische Revolution dem Staate die *F r e i h e i t e n* des Menschen als „Rechte“ verkündete, während die „Unabhängigen“ *A n s p r ü c h e* als „Recht“ gegenüber dem Staate erheben. Im ersten Falle betrachtete die französische Revolution den Staat als bloße Schutzmacht für den Menschen, im heutigen Falle des „Rechts auf Arbeit“ aber wird der Staat auch als Wirtschaftsmacht betrachtet, die potentiell für Jeden Arbeit hat und ihm sie auch geben muß. Die geplante Initiative stellt sich so als einen Schritt auf dem Wege zur gänzlichen Versorgung des Menschen durch den Staat dar, wie sie im Sinne des Marxismus liegt; nicht umsonst bildete das Recht auf Arbeit auch früher einmal den Gegenstand einer sozialistischen Initiative, die allerdings vom Schweizervolke am 3. Juni 1894 mit 308 289 gegen 75 880 Stimmen wuchtig verworfen wurde (Hinweis der „N. Z. Z.“, Nr. 1360/1942). Und mit Zug erklärte Bundesrat Kobelt in seinem Vortrag über „Arbeitsbeschaffung“ am 22. August 1942 unter deutlicher Hinweisung zur Initiative Duttweilers: „Der Bundesrat begründet mit seinem Beschluß vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung *k e i n* *R e c h t* *a u f* *A r b e i t*. Wollte der Staat jedem Arbeitsfähigen Vollbeschäftigung garantieren, dann müßte ihm auch die freie Verfügung über die Arbeitsmittel, die Arbeitsplätze und die Arbeitskräfte zuerkannt werden. Das wäre der Weg zur Zwangswirtschaft und zum totalitären Staat.“ Daß Herr Duttweiler, der sonst doch stets antietatistische Töne von sich gab, wahrhaftig diesen Weg zum völligen Staatssozialismus beschreitet, setzt uns aufs Höchste in Erstaunen; dieses Erstaunen legt sich indessen wieder, wenn man wahrnimmt, daß es sich offenbar nur um eine Manipulation zur Aufspaltung der Sozialdemokratie handelt.

Geht es hier um die Frage, ob es ein „Recht auf Arbeit“ als „Menschenrecht“ gebe, so drängt es sich geradezu auf, das Problem nicht bloß so oberhin, sondern an seiner Wurzel zu beurteilen. Warum lehnen wir im Grunde *g e n o m m e n* *e i n* *R e c h t* *a u f* *A r b e i t* *a b*? Weil es kein Anspruch ist, der nach unserem Glauben an den Staat gestellt werden kann. Der Staat ist die Obrigkeit, die mit dem Schwerte in der Hand für Ordnung, Frieden und Gerechtigkeit sorgt (Römerbrief, Kap. 13), und er ist nicht der Arbeitgeber des Volkes. Allerdings trifft den Staat auch mit Bezug auf die Arbeit des Menschen eine Pflicht, aber diese Pflicht geht nicht auf die Verschaffung von Arbeit, sondern nur darauf, dem Menschen grundsätzlich die *F r e i h e i t* *z u m* *A r b e i t e n* zu gewähren und zu sichern gegenüber der Staatsgewalt selbst wie auch gegenüber den Mitmenschen. Man kann dem Staate gegenüber also gewiß die Arbeitsfreiheit des Menschen geltend machen, was ja im Grunde genommen nur eine Verallgemeinerung der Handels- und Gewerbefreiheit bedeutet. Diese Freiheit bildet den Schutz *j e n e s* *R e c h t e s* *a u f* *A r b e i t*, welches in der Schöpfungsordnung durchaus begründet ist, heißt es doch im ersten Buche der Bibel, daß Gott Mann und Weib gesegnet und zu ihnen gesagt habe: „... füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und die Vögel des Himmels, über das Vieh und alle Tiere, die sich auf der Erde regen...!“ (1. Mose 1, 28). Von diesem Herrschen über die Erde, das sich in der *F o r m* *d e r* *A r b e i t* vollzieht, darf grundsätzlich kein Mensch ausgeschlossen sein; jeder hat das Recht auf Mitherrschen, also auf Arbeit. Dieses „Recht auf Arbeit“ will aber noch lange nicht besagen, daß nun *d e r* *S t a a t* für die Arbeitsgelegenheit aufkommen müsse, so wenig als der Staat etwa verpflichtet ist, jedem Bürger einen Gewerbebetrieb oder ein Handelsgeschäft zu verschaffen. Können wir somit auch dem „Landesring der Unab-



hängigen“ zubilligen, daß ein Recht des Menschen auf Arbeit besteht, so müssen wir uns doch dagegen sträuben, daß dieses Recht gegenüber dem Staate konstruiert wird als Anspruch darauf, von ihm Arbeit zugewiesen zu erhalten. Der Staat hat lediglich denjenigen, der faktisch Arbeit hat, in deren Ausübung zu schützen, sowie er etwa den Gewerbetreibenden oder den Zeitungsschreiber in seinen Tätigkeiten (= Ausübung von Freiheitsrechten) schützt. Für diejenigen aber, welche keine Arbeit haben, kann der Staat nur unter dem Titel der Nothilfe tätig werden, wobei er selber darüber befindet, in welcher Weise er helfen will, ob durch Unterstützungen oder durch Zuweisung von Arbeit.

Somit halten wir uns in dieser Hinsicht ganz auf der Seite unserer obersten Landesbehörde, die zur Arbeitsnothilfe treffliche Prinzipien formuliert hat. „Der Bundesrat“ — so lauten diese Äußerungen — „hat mit Bezug auf das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung folgenden obersten Grundsatz aufgestellt: Der Bund trifft Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft, sofern und soweit die private Wirtschaft nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Er läßt der privaten Wirtschaft die Initiative und will erst einspringen, wenn sie das Ziel ohne die Hilfe des Bundes nicht erreichen kann. Und wenn er einspringen muß, so sind seine Bestrebungen dahin gerichtet, die private Wirtschaft in die Lage zu versetzen, möglichst bald wieder aus eigener Kraft genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Bundes sind somit nicht als Dauermaßnahmen, sondern als vorübergehende Hilfsmaßnahmen gedacht.“ (Rede von Bundesrat Kobelt am 22. August 1942.)

Bülach, Anfang Dezember 1942.

Walter Hildebrandt.

### Genuas Weltstellung.

Mit der in italienischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßten Veröffentlichung „Genua und sein Hafen“ \*) wird eine gegliederte Darstellung dessen gegeben, was Genua im Laufe seiner Geschichte im Dienste des europäischen Hinterlandes zustande gebracht hat. In seinem Aufsatz „Der Hafen von Genua und sein Aufbau“ gibt Sen. Attilio Pozzo einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Autonomen Hafenkonsortiums, das im Jahre 1903 zu dem Zweck gegründet wurde, den Hafen von Genua der damaligen unzulänglichen Verwaltung zu entziehen und unter die Kontrolle der direkt interessierten Wirtschaftskreise zu stellen. Unter der Leitung dieser muster-gültigen Verwaltung wurde nicht nur der Hafen in technischer Hinsicht ausgestaltet und den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt, sondern auch vorbildliche Werke organisatorischer und sozialpolitischer Natur geschaffen. Dott. Davide Balbi berichtet einläßlich über die im Hafen von Genua entwickelten Hilfseinrichtungen des Verkehrs wie Freizone, Freilager, Getreidesilos, Schiedsgerichtskammern und das chemische Warenlaboratorium. Einen Überblick über die bestehenden und geplanten Verbindungswege des Hafens von Genua mit dem Hinterland gibt Dott. Bruno Minoletti. Der eidgenössische Kommissar für den Hafen von Genua, Albert Grimm, schildert die Bedeutung des Hafens von Genua für die Schweiz, insbesondere während des gegenwärtigen Weltkrieges, wo Italiens größter Hafen fast den gesamten Verkehr mit für die Schweiz lebenswichtigen Gütern aus Übersee bewältigt. Mit aufrichtiger Dankbarkeit stellt er fest, daß Italien trotz der Verwicklung in den Krieg in entgegenkommender und

\*) Genua und sein Hafen, als Sondernummer der Rivista degli Scambi Italo-Svizzeri herausgegeben von der Italienischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich, Oktober 1942.

aufopfernder Weise den Hafen von Genua dem schweizerischen Import- und Exportverkehr zur Verfügung hält und damit unter erschwerten Verhältnissen die überlieferte Freundschaft zu unserem Lande unter Beweis stellt.

Die mit einigen Bildern und Plänen ausgestattete Sondernummer ist ein kleines Werk von historischem und wirtschaftswissenschaftlichem Wert, dessen Inhalt wegen des Krieges und seiner Versorgungsschwierigkeiten überdies von aktueller Bedeutung ist. Gleichzeitig wirkt die Schrift in gediegener Weise und überzeugend für ein großangelegtes Kulturwerk, das in erster Linie dazu bestimmt ist, in Friedenszeiten nicht nur für die Schweiz, sondern auch für große Teile des übrigen Mitteleuropa als natürliches Ausfallstor den Verkehr mit Übersee zu bewältigen.

Sam Streiff.

## Kulturelle Umschau

### Basler Theaterprobleme.

Basel, das als Musikstadt einen Namen hat und seinen Opern-Aufführungen im Stadttheater besondere Sorgfalt angedeihen läßt — besitzt es doch gegenwärtig ein hochkultiviertes Opern-Ensemble mit reicher Auswahl selten schöner Stimmen — erlebte im vergangenen Winter eine lebhafteste und allgemeine Campagne für eine Reorganisation des Schauspiels. Von vielen Seiten, namentlich von der Presse und von der Jugend — hier z. B. von der Aktionsgemeinschaft der Jungen Generation — wurde ein eigentlicher Leiter für das Schauspiel verlangt und eine Vermehrung und Ergänzung des bisherigen Schauspiel-Ensembles. Dies aus dem Willen und der Erkenntnis, daß mit der Pflege der musikalischen Werte heute auch der Sprechbühne eine besondere Aufgabe zukommt zur Erhaltung und Stärkung unserer schweizerischen kulturellen Ziele.

Dr. Oskar Waelterlin, gebürtiger Basler, Direktor des Zürcher Schauspielhauses, nahm den Ruf, auch die Leitung des Basler Schauspiels zu übernehmen, erfreulicherweise an. Zunächst galt es, für die geforderte Ergänzung des Ensembles zu sorgen. Es gelang Dr. Waelterlin, eine große Reihe zum Teil bereits bekannter, zum Teil ganz am Anfang stehender junger Schweizer Darstellerinnen und Darsteller zu verpflichten. Aber der eine Aufführungsraum des Stadttheaters am Steinenberg genügte nicht, um das Schauspiel auszubauen. Denn die Aufführungen der Oper und der Operette, die allein schon durch die vier wöchentlichen Abonnements-Tage, an denen keine gleiche Aufführung wiederholt werden kann, beanspruchen so viele Spieltage, daß das Schauspiel gleichsam nur „nebenbei“ hätte gegeben werden können. Deshalb wurde nach einem zweiten Spielraum Umschau gehalten. Eine Zeit lang dachte man an den Neubau eines Kammer-spielhauses, ließ dann aber diesen Plan, des Krieges wegen, fallen, vor allem aber auch deswegen, weil man erst einmal Erfahrungen sammeln wollte, wie weit das Basler Publikum nun auch in Wirklichkeit gewillt ist, durch regen Besuch die Reorganisation des Schauspiels und seinen Neu-Aufbau zu fördern. Dazu kam, daß man im Rühlentheater an der Steinenvorstadt, mitten im Zentrum der Stadt und nur eine Minute vom Stadttheater entfernt, einen Aufführungsraum fand, der leer stand, da gegenwärtig keine großen Variété-Programme mehr gegeben werden können, und deshalb zu mieten war mit seinem verhältnismäßig gut angelegten Zuschauerraum für etwa neunhundert Personen. Die Einrichtungen der Bühne und manche andere wichtigen, zum Betrieb eines richtigen Theaters gehörenden Dinge waren zwar etwas primitiv. Aber da die Errichtung einer zweiten Bühne von vorneherein als ein Versuch angesehen wurde, gliederte man nach An-